



Wegleitung

30. Mai 2012

Wegleitung für das Allgemeine Doktorat am ISEK - Ethnologie der Universität Zürich

ALLGEMEINES

Die folgende Wegleitung soll Doktorierende sowie Betreuer und Betreuerinnen dabei unterstützen, das Doktoratsstudium am ISEK - Ethnologie produktiv und zweckdienlich zu gestalten. Sie stützt sich auf die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 8. Juli 2009 und die Doktoratsordnung des Ethnologischen Seminars, die am 28. April 2009 verabschiedet (und im FS 2012 modifiziert) wurde.

Die Bologna-Reformen haben mit der Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät auch die Doktoratsstufe erreicht. Die Doktoratsstufe erhält eine stärkere Strukturierung, die sich in der Doktoratsvereinbarung, in der Einrichtung einer Promotionskommission aber auch in der Anforderung für KandidatInnen äussert, Module zu absolvieren und ECTS Punkte zu erwerben.

Ziel des Doktoratsstudiums ist die Qualifikation zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung, die durch Verleihung des Dokortitels bestätigt wird. Um diese Qualifikation zu erlangen, verfassen Studierende in erster Linie eine Dissertation, die einen substantiellen Forschungsbeitrag darstellen soll. Deswegen steht die produktive und jeweils individuelle Gestaltung des Dissertationsprozesses im Zentrum des Doktoratsstudiums am ISEK - Ethnologie. Das ISEK - Ethnologie bemüht sich um optimale Bedingungen für den Forschungs-, Austausch- und Schreibprozess und unterstützt Doktorierende und BetreuerInnen dabei, effektiv und den individuellen Bedürfnissen gemäss zusammenzuarbeiten.

EINZELNE BESTIMMUNGEN

Aufnahme des Doktoratsstudiums

Damit ein Doktoratsstudium aufgenommen werden kann, muss ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Privatdozent bzw. eine Privatdozentin am ISEK - Ethnologie das Dissertationsprojekt des oder der künftigen Doktorierenden gutheissen. Mit der Gutheissung verpflichtet sich die Lehrperson zur hauptverantwortlichen Betreuung des Projekts innerhalb der zu bildenden Promotionskommission. Diese Verpflichtung wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. In Rücksprache mit dem/r Doktorierenden wird mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission bestimmt.

Auferlegt die Universität dem Bewerber oder der Bewerberin Bedingungen für die Zulassung, z.B. Deutschkurse oder das Absolvieren anderer Module, so müssen diese vor Aufnahme des Doktoratsstudiums absolviert werden und dürfen 60 ECTS nicht überschreiten. Handelt es sich bei den Anforderungen um Auflagen, so dürfen diese während des Doktoratsstudiums absolviert werden.



Nach Ermessen der hauptverantwortlichen Betreuungsperson können in Rücksprache mit dem/der Doktorierenden die Auflagen für den Besuch von Deutsch- und/oder Englischkursen in die Doktoratsvereinbarung aufgenommen werden. Zusammen mit allfälligen sonstigen Auflagen darf diese Auflage insgesamt nicht mehr als 60 ECTS betragen. Die in Sprachkursen erworbenen ECTS dürfen nicht an die im Doktoratsstudium selbst verlangten 12 ECTS angerechnet werden.

Die weiteren Bestimmungen zur Aufnahme des Doktoratsstudiums sind in §2 der Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 8. Juli 2009 geregelt. Die angehenden Doktorierenden sind für die ordnungsgemässe Immatrikulation und die Erledigung der damit verbundenen Bewerbungsformalitäten selbst verantwortlich. Die neusten Angaben dazu sind jeweils auf der folgenden Webpage zu finden: <http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/zulassung.html>.

Sobald das Dissertationsprojekt von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson angenommen ist, kann der Bewerber oder die Bewerberin bei der Studienberatung am ISEK - Ethnologie um Unterstützung bei den Bewerbungsformalitäten ersuchen.

Aufbau des Doktoratsstudiums

Mit der Annahme des Dissertationsprojekts und der Immatrikulation an der Universität Zürich beginnt das Doktoratsstudium.

Nebst der Durchführung der Forschung und des Schreibens der Dissertation beinhaltet das Doktoratsstudium am ISEK - Ethnologie folgende Leistungen, die in der Doktoratsvereinbarung festgehalten werden:

Regelmässiger Besuch des Doktorandenkolloquiums

Zweimaliges Vorstellen des Forschungsprojekts im Doktorandenkolloquium

Besuch von einschlägigen Tagungen und Workshops

Erwerb von ECTS-Punkten im Bereich der fachlichen und der überfachlichen Kompetenzen.

Erwerb von ECTS-Punkten

Für den erfolgreichen Abschluss der Allgemeinen Doktoratsstufe sind Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Gemäss Angaben in der Doktoratsordnung des ISEK - Ethnologie sind mindestens 8 ECTS-Punkte aus dem Bereich der fachlichen Kompetenzen und höchstens 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich der überfachlichen Kompetenzen zu erwerben.

Die ECTS-Punkte im Bereich der fachlichen Kompetenzen werden am ISEK - Ethnologie grundsätzlich nur für schriftliche Texte vergeben. Diese sind: das Forschungskonzept, der Forschungsbericht und zwei weitere Texte. Bei diesen zwei Texten einigen sich Betreuer und Doktorierende auf Themen bzw. Formate,



die der Dissertation unmittelbar dienlich sind. Die Doktorierenden haben ein Anrecht auf ein angemessenes *feedback*. In der Regel vergibt die betreuende Person die ECTS-Punkte für die fachlichen Kompetenzen (mindestens 8 ECTS) *in globo* zum Ende des Doktoratsstudiums. Die mit ECTS-Punkten versehenen Leistungen werden nicht benotet.

Die ECTS-Punkte im Bereich der überfachlichen Kompetenzen können insbesondere bei der Fachstelle „Überfachliche Kompetenzen“ an der Universität Zürich erworben werden.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann die hauptverantwortliche Betreuungsperson anderweitige Leistungen im Rahmen der geforderten 12 ECTS-Punkte anrechnen.

Dissertation

Die Dissertation ist in Form einer Monographie zu verfassen. Eine kumulative Dissertation ist nicht vorgesehen. Die formale Gestaltung richtet sich nach den „Richtlinien für Akademische Arbeiten“, die auf www.isek.uzh.ch zum Download bereitstehen.

Betreuung

Die hauptverantwortliche Betreuungsperson stellt nach Rücksprache mit dem oder der Doktorierenden eine Promotionskommission zusammen, die mindestens zwei Mitglieder zählt. Die Promotionskommission betreut den oder die Doktorierende/n während des Doktoratsstudiums unter dem Vorsitz der hauptverantwortlichen Betreuungsperson. Als hauptverantwortliche Betreuungspersonen kommen Professoren und Professorinnen sowie Privatdozierende des ISEK – Ethnologie/VMZ in Frage. Als weitere Mitglieder kommen Privatdozierende sowie Professoren und Professorinnen schweizerischer und nicht-schweizerischer Universitäten in Frage mit einem einschlägigen Bezug zum erweiterten Themenbereich der Dissertation.

Die Promotionskommission und der/die Doktorierende erarbeiten eine Doktoratsvereinbarung, die den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen des Doktoratsstudiums enthält und weitere Regelungen trifft. Diese beziehen sich z.B. auf den Zeitplan zur Erfüllung allfälliger Auflagen, den curricularen Anteil, den Erwerb überfachlicher Kompetenzen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen. Die Doktoratsvereinbarung hält insbesondere fest, wie die regelmässige Betreuung zu erfolgen hat und wie die Rückmeldungen ergehen.

Die Doktoratsvereinbarung am ISEK - Ethnologie ist als Planungsinstrument und Logbuch konzipiert. Sie hält insbesondere allgemeine Besprechungstermine sowie Termine für die Abgabe und Besprechung/Begutachtung von Texten fest (z.B. Dispositionen, Forschungspläne, Forschungsberichte, Dissertationskapitel, Vorträge). Die Doktoratsvereinbarung ist als Jahresplan aufgebaut und wird mindestens einmal im Jahr aufgrund eines Gesprächs zwischen dem oder der Doktorierenden und mindestens der hauptverantwortlichen Betreuungsperson überprüft und gegebenenfalls in Teilen erneuert.



Sie kann und soll gemäss der Entwicklung des Forschungsprojekts auch in kürzeren Abständen revidiert bzw. ergänzt werden. Die Doktorierenden und Betreuungspersonen werden aufgefordert, die Vereinbarung im Dienste des gedeihlichen Fortschritts der Forschung zu gestalten und zu nutzen.

Das Formular für die Doktoratsvereinbarung wurde von der Institutsversammlung des Ethnologischen Seminars verabschiedet. Allfällige Änderungen am Formular werden ebenfalls von der Institutsversammlung genehmigt.

Vernetzung und Laufbahnplanung

Während der Promotionsphase gibt es für Doktorierende der Ethnologie vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung. Die Betreuer und Betreuerinnen tragen Sorge, dass Doktorierende Chancen zur aktiven Integration in die *academic community* bekommen und nutzen. Dabei spielt die Eigeninitiative der Doktorierenden eine massgebende Rolle.

Hingewiesen sei auf:

- das Doktorandenkolloquium des ISEK - Ethnologie/VMZ
- das Ethnologiekolloquium des ISEK – Ethnologie/VMZ
- das gesamtschweizerische Graduiertenprogramm in Ethnologie
<https://anthropology.cuso.ch/welcome/>
- die Mentoring-Programme der Universität Zürich (siehe auch Graduate Campus)
<http://www.grc.uzh.ch/de.html>
- die Dienstleistungen für Doktorierende an der Universität Zürich
<http://www.graduates.uzh.ch/de.html>
- die Dienstleistungen für Forschende an der Universität Zürich
<http://www.researchers.uzh.ch/index.html>

Promotionsverfahren und Promotionsprüfung

Das Promotionsverfahren und die Promotionsprüfung werden in § 14 -19 der Promotionsverordnung geregelt.

Zürich, den 30. Mai 2012 (aktualisiert im Juli 2018)